# Machbarkeitsstudie für einen geplanten Kindergarten in Weißenthurm auf dem Gelände "Hinter der Rheinhell"

#### **Hauptsitz Boppard**

Ingenieurbüro Pies Birkenstraße 34 56154 Boppard-Buchholz Tel. +49 (0) 6742 - 2299

#### Büro Mainz

Ingenieurbüro Pies über SCHOTT AG Hattenbergstraße 10 55120 Mainz Tel. +49 (0) 6131 - 9712 630

info@schallschutz-pies.de www.schallschutz-pies.de



### Machbarkeitsstudie für einen geplanten Kindergarten in Weißenthurm auf dem Gelände "Hinter der Rheinhell"

Auftraggeber:	Verbandsgemeindever- waltung Weißenthurm Kärlicher Straße 4 56575 Weißenthurm
AUFTRAG VOM:	12.05.2017
Auftrag – Nr.:	18037 / 0617 / 1
FERTIGSTELLUNG:	21.06.2017
Bearbeiter:	P. Pies / J. Brahm / pr
SEITENZAHL:	22
Anhänge:	4



#### INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
1.	Aufgabenstellung	4
2.	Grundlagen	4
2.1	Beschreibung der örtlichen Verhältnisse	4
2.2	Geplante Standortsuche für die KITA	5
2.3	Verkehrsaufkommen der Bundesstraße B 256	5
2.4	Beschreibung des Schießplatzgeländes der St. Hubertus-	
	Schützenbruderschaft 1926 e.V.	6
2.5	Verwendete Unterlagen	7
2.5.1	Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Unterlagen	7
2.5.2	Richtlinien, Normen und Erlasse	8
2.5.3	Literatur und Veröffentlichungen	8
2.6	Anforderungen	9
2.7	Berechnungsgrundlagen	10
2.7.1	Rechnerische Ermittlung von Straßenverkehrsgeräuschemissioner	า 10
2.7.2	Eingesetztes Berechnungsprogramm	11
2.8	Ausgangsdaten für die Berechnung	12
2.8.1	Verkehrsgeräuschemissionen	12
3.	Durchführung der schalltechnischen Untersuchung	13
3.1	Ermittlung der Geräuschimmissionen vom Schießstandsgelände d	er
	St. Hubertus-Schützenbruderschaft	13
3.2	Messtag und -zeit	13
3.3	Wetter	13
3.4	Verwendete Messinstrumente	13
3.5	Mess- und Auswerteverfahren	14



#### INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
3.6	Messpunkte	14
3.7	Schießbetrieb während der Messung	14
3.8	Messergebnisse	15
4.	Ermittlung der Verkehrsgeräuschimmissionen von der B 256	15
5.	Beurteilung der Geräuschimmissionen	16
5.1	Beurteilung der Schießgeräuschimmissionen	16
5.2	Beurteilung der Verkehrsgeräuschimmissionen	17
6.	Maßnahmen zur Verbesserung der Geräuschsituation	18
7.	Anforderungen an die Außenfassade des Kindergartengebäudes	19
8.	Zusammenfassung	21



#### 1. <u>Aufgabenstellung</u>

Bei der Standortsuche für einen Ersatzneubau der KTIA Sankt Franziskus wurde das unbebaute Areal "In der Rheinhell" (ehemaliger Kirmesplatz) ausgewählt. In einer schalltechnischen Untersuchung soll überprüft werden, ob auf diesem Gelände ein Standort der geplanten KITA aus lärmtechnischen Gesichtspunkten ermöglicht werden kann.

#### 2. <u>Grundlagen</u>

#### 2.1 Beschreibung der örtlichen Verhältnisse

Das ehemalige Kirmesgelände "In der Rheinhell" der Stadt Weißenthurm erstreckt sich von Südosten her, ab dem Brückenbauwerk der B 256 (Zufahrt zur Raiffeisenbrücke Weißenmthurm/Neuwied) bis hin zu dem Schützenplatzgelände in südöstlicher Richtung. Nordöstlich schließt die vorhandene Wohnbebauung an der Straße "Rheinhell" und im Süden die Wohnbebauung entlang der Lindenstraße, die aufgrund der Topografie höher gelegen ist, an. Das Brückenbauwerk im Zuge der B 256 hat eine Höhe von ca. 9 m über Geländeniveau der Planfläche und besitzt beidseits ein 2 m hohe durchgehenden Lärmschutzwand. Unterhalb des Brückenbauwerks sind Parkplätze angelegt, die als öffentlicher Parkplatz genutzt werden.

Eine Übersicht über die örtlichen Verhältnisse vermittelt der Lageplan im Anhang 1 des Gutachtens.



#### 2.2 Geplante Standortsuche für die KITA

Das zur Verfügung stehende Gelände "In der Rheinhell" hat eine Fläche von ca. 1,65 ha und wird zurzeit als innerstädtische Grünfläche genutzt. Um einen geeigneten Standort auf dieser Fläche für die KITA zu finden, werden zum einen die Verkehrsgeräuschimmissionen der B 256, aber auch die Geräuschimmissionen des Schützenstandes ermittelt, die dann Grundlage für die Standortentscheidung dienen soll.

#### 2.3 Verkehrsaufkommen der Bundesstraße B 256

Anhand der Zähldaten des LBM aus dem Jahr 2010 für die B 256 wurden folgende mittlere, tägliche Verkehrsaufkommen (DTV) bzw. maßgebliche LKW-Anteile für die Tages- bzw. Nachtzeit (p<sub>T</sub> / p<sub>N</sub>) in Prozent ermittelt:

Tabelle 1 – DTV und LKW-Anteile (Analyse)

Straße	DTV in Kfz/24 h	Maßgebliche LKW-Anteile in		
		рТ	pΝ	
Bundesstraße B 256	43515	6,2	8,4	

Für die Ermittlung der Prognoseverkehrszahlen für das Jahr 2030 wurde auf den Hochrechnungsfaktor entsprechend einer Bundesstraße zurückgegriffen.

Nach der aktuellen Trendprognose des Straßen- und Verkehrsamtes Koblenz ist ein Faktor von 1,102 für die Bundesstraße B 256 zu beachten.



Aus den Zähldaten ergeben sich für das Jahr 2030 folgende durchschnittliche stündliche Prognoseverkehrszahlen ( $M_{T_i}$   $M_N$ ):

#### <u>Bundesstraße B 256</u> Mittlere stündliche Verkehrsstärken von:

tags nachts

 $M_T = 2757 \text{ Kfz/h}$   $M_N = 479 \text{ Kfz/h}$ 

In dem hier relevanten Untersuchungsbereich besteht ab der Anschlussstelle Brückenstraße/B 256 in nordöstlicher Richtung zur Raiffeisenbrücke keine Geschwindigkeitsbeschränkung, so dass dort für PKW 100 km/h und für LKW 80 km/h gelten. Lediglich die Abbiegespuren im Anschlussstellenbereich sind auf 70 Km/h für PKW und LKW begrenzt. Die Steigung liegt im gesamten Bereich bei < 5 %.

2.4 Beschreibung des Schießplatzgeländes der St. Hubertus-Schützenbruderschaft 1926 e.V.

Bei dem Schützenstand der St. Hubertus Schützenbruderschaft handelt es sich um eine KK-Langwaffenanlage, bestehend aus 12 Einzelständen. In nordöstlicher Richtung schließt an den eigentlichen Schießstand das 2-geschossige Schützenhaus an. Im Untergeschoss des Schützenhauses ist eine Luftdruckwaffenanlage untergebracht. Der Langwaffenstand selbst ist bis zur 1. Blende vollkommen überdacht. Der Bereich zwischen den Schießtischen und der überdachten Blende ist innen hochschallabsorbierend mit Heraklithplatten verkleidet. Die außenliegenden Schießblenden besitzen eine Holzverbretterung zur Höhensicherung.



Als Seitensicherung ist in nordwestlicher und südöstlicher Richtung, beidseitig eine 5 m hohe massive Lärmschutzwand bzw. Schutzwand vorhanden. Die Anlage ist mit einer Seilzuganlage ausgestattet.

Nach Angaben des Schützenvereines wird zurzeit auf der Anlage nur während der Abendstunden von 19.00 bis 21.00 Uhr an Werktagen trainiert. Neben den Trainingsveranstaltungen finden auf dem Schießstand ein Schützenfest, das Königsschießen, die Stadtmeister- und Vereinsmeisterschaften statt. Diese werden in der Regel samstags und sonntags ausgetragen.

Bei Trainingsveranstaltungen sind je nach Anzahl der Schützen bis 500 Schuß pro Tag zu erwarten. Finden Schießveranstaltungen auf der Anlage an Wochenenden statt, wurden bis zu 1 000 Schuß pro Veranstaltung angegeben.

Laut Angaben der Schützengesellschaft liegen die Nutzungszeiten für den Schießbetrieb außerhalb der später zu erwartenden Öffnungszeit der KTIA, so dass sich bei der jetzigen Schießstandsnutzung keine schalltechnischen Konflikte ergeben. Da jedoch der Schützenverein hinsichtlich seiner Gestaltung der Schießzeiten etc. dies uneingeschränkt über die Tageszeit festsetzen kann, wird auch unterstellt, dass ggf. zu einem späteren Zeitpunkt während der Nutzungszeit des Kindergartens ein Schießbetrieb stattfinden kann.

#### 2.5 Verwendete Unterlagen

#### 2.5.1 Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Unterlagen

- Lageplan Kita -Gelände
- Übersichtslageplan mit Markierung vom 15.05.17, Maßstab 1 : 1500
- Schriftliche und mündliche Angaben zum Planvorhaben



#### 2.5.2 Richtlinien, Normen und Erlasse

- TA-Lärm
  - "Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm", 1998
- DIN 18005
- TA-Lärm
  - "Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm", 1998
- DIN ISO 9613-2
  - "Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien", 1996
- RLS-90
  - "Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Straßen", 1990
- 16. BlmSchV
  - "16. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes vom 18.12.2014"
- DIN 4109
  - "Schallschutz im Hochbau", Weißdruck 2016

#### 2.5.3 Literatur und Veröffentlichungen

[1] "Lärm und Gesundheit"

Herausgeber: Gesundheitsamt Bremen, Bremen,

Stand: Mai 2015



#### 2.6 Anforderungen

Für die Ansiedlung des geplanten Kindergartens soll für die hier relevante Fläche ein Bebauungsplan aufgestellt werden, wobei von einer Sondergebietsnutzung "Kindergarten" auszugehen ist. Für diese Nutzungsart gibt die TA-Lärm keine Richtwerte an, so dass von der Umgebungsnutzung bezüglich der dort vorhandenen Wohngebäude auszugehen ist. Hierbei handelt es sich um Wohnbauflächen, die im Sinne der TA-Lärm als allgemeines Wohngebiet einzustufen sind. Für allgemeine Wohngebiete gelten nach TA-Lärm folgende Immissionsrichtwerte:

tags 55 dB(A)nachts 40 dB(A)

Gemäß dem interdisziplinären Arbeitskreis für Lärmwirkungsfragen ist für Außenbereiche von Kindergärten ein Außenlärmpegel ≤ 55 dB(A) anzustreben, damit eine ausreichende Sprachverständigung und somit die Sprachentwicklung der Kinder gewährleistet ist.

Auch die WHO fordert für die unbeeinträchtigte Entwicklung der Kinder einen Immissionshöchstwert von 55 dB(A) für das Spielen im Freien. Als Anforderung für die Zulässigkeit des geplanten Kindergartens wird daher bei der schalltechnischen Bewertung dieser Tageswert als Grundlage angenommen.

Für die Anforderungen des später überplanten Kindergartengebäudes gilt die DIN 4109, die anhand des maßgeblichen Außenlärmpegels Anforderungen an die Fassadendämmung (Wände, Dächer, Fenster), je nach Nutzung der Aufenthaltsräume stellt.



#### 2.7 Berechnungsgrundlagen

#### 2.7.1 Rechnerische Ermittlung von Straßenverkehrsgeräuschemissionen

Nach der RLS-90 (Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen) kann man den Emissionspegel  $L_{m,E}$  getrennt für den Tag (06.00 bis 22.00 Uhr) und für die Nacht (22.00 bis 06.00 Uhr) nach folgender Gleichung berechnen:

$$L_{m,E} = L_m (25) + D_V + D_{Stro} + D_{E}$$

mit:

Lm (25) - Mittelungspegel an einer langen, geraden Straße im Abstand von 25 m zur Mitte der nächstgelegenen Fahrbahn und in 4 m Höhe über Straßenniveau

D<sub>V</sub> - Korrektur für unterschiedlich zulässige Höchstgeschwindigkeiten

D<sub>Stro</sub> - Korrektur für unterschiedliche Straßenoberflächen

D<sub>Stg</sub> - Zuschlag für Steigungen

D<sub>E</sub> - Korrektur nur bei Vorhandensein von Spiegelschallquellen

Für die gewählten Immissionsorte erfolgt die Berechnung des jeweiligen Mittelungspegels (Lm) entsprechend dem Teilstück-Verfahren der RLS-90 wie folgt:

$$L_{m} = 10 log \sum_{i} 10^{0,1} L_{m,i}$$



Der Mittelungspegel L<sub>m,i</sub> von einem Teilstück ergibt sich wie folgt:

$$L_{m,i} = L_{m,E} + D_I + D_S + D_{BM} + D_B$$

mit

L<sub>m,E</sub> - Emissionspegel nach Abschnitt 4.4.1.1 für das Teilstück

Dı - Korrektur zur Berücksichtigung der Teilstück-Länge:

 $D_1 = 10 \log (1)$ 

Ds - Pegeländerung nach Abschnitt 4.4.2.1.1 zur Berück-

sichtigung des Abstandes und der Luftabsorption

D<sub>BM</sub> - Pegeländerung nach Abschnitt 4.4.2.1.2 zur Berück-

sichtigung der Boden- und Meteorologiedämpfung

D<sub>B</sub> - Pegeländerung nach Abschnitt 4.4.2.1.3 durch topo-

graphische und bauliche Gegebenheiten

Die Berechnung mit dem Programm SoundPLAN 7.3 steht mit diesen Zusammenhängen im Einklang, wobei die Gliederung der digitalisierten Verkehrswege in Teilstücke im Programm automatisiert ist.

#### 2.7.2 Eingesetztes Berechnungsprogramm

Die Immissionsberechnung wurde mit dem Programm SoundPLAN, Version 7.4 (Update-Stand 24.05.2017), entwickelt vom Ing. Büro Braunstein und Berndt in Stuttgart durchgeführt.



#### 2.8 Ausgangsdaten für die Berechnung

#### 2.8.1 Verkehrsgeräuschemissionen

Bei der Berechnung der Emissionspegel (25 m-Pegel; L<sub>m,E</sub>) entsprechend den Kriterien der RLS-90 wurden folgende Parameter berücksichtigt:

- Verkehrsmengen und –zusammensetzung entsprechend Abschnitt
   2.3.
- Fahrzeuggeschwindigkeiten entsprechend Abschnitt 2.3.
- Straßenoberfläche D<sub>Stro</sub>
   Für die B 256 wurde D<sub>Stro</sub> = 0 dB berücksichtigt.
- Steigungen Dstg
   Ein Zuschlag für Steigungen wird ab > 5 % berücksichtigt. Die Zuschläge für Steigungen können dem Anhang 2 entnommen werden.
- Kreuzungszuschlag
   Da sich im relevanten Bereich des Planungsvorhabens keine Ampel befindet, entfällt der Kreuzungszuschlag.

Ausgehend von den zuvor beschriebenen Randbedingungen errechnen sich folgende Emissionspegel (25 m-Pegel;  $L_{m,E}$ ) für die B 256 im Prognosezeitraum:

B 256

v = 100 km/h für PKW und 80 km/h für LKW:

 $L_{m,E, tags} = 73,4 dB(A)$ 

 $L_{m,E, nachts} = 66,3 dB(A)$ 



Die detaillierte Emissionspegelberechnung  $(L_{m,E})$  zeigt der Programmausdrucke im Anhang 2.

#### 3. <u>Durchführung der schalltechnischen Untersuchung</u>

3.1 Ermittlung der Geräuschimmissionen vom Schießstandsgelände der St. Hubertus-Schützenbruderschaft

Die Schießgeräuschimmissionen vom Schützenplatz wurden messtechnisch ermittelt.

#### 3.2 Messtag und -zeit

31.05.2017 von 15.00 bis 16.30 Uhr

#### 3.3 Wetter

Temperatur: 28°C Rel. Feuchte: 65 %

Während der Messzeit war es windstill

#### 3.4 Verwendete Messinstrumente

Modulschallanalysator (Investigator)	Typ 2250
Kondensatormikrofon	Typ 4189
Kalibrator	Typ 4231
Messtoleranz	< 1 dB(A)
Hersteller	Brüel + Kjaer



Der Präzisionsimpulsschallpegelmesser ist bis Ende 2017 geeicht; die übrigen Messgeräte entsprechen den einschlägigen Normen.

#### 3.5 Mess- und Auswerteverfahren

Die Schießgeräusche wurden mit einem kalibrierten Präzisions-Impuls-Schallpegelmesser mit eingeschaltetem A-Filter in der Anzeige "fast" gemessen.

Während der Messung war der zuständige Schießstandssachverständige, Herr Polizeihauptkommissar d.D. Eberz.

Die Anzahl der abgefeuerten Schüsse, die abhängig von der Streuung der einzelnen Messwerte ist, wurde mit dem Schießstandssachverständigen abgestimmt.

#### 3.6 Messpunkte

Als ungünstigster Messpunkt wurde an der Zaunanlage zur Abgrenzung des Parkplatzes der Schützengesellschaft im mittleren Bereich des Schießstandes gemessen. Die Messhöhe betrug 2 m über Grund. Der Messpunkt ist im Lageplan im Anhang 1 gekennzeichnet. Der Messpunkt war 20 m von der nordwestlichen Schießbahnseitenbegrenzung entfernt.

#### 3.7 Schießbetrieb während der Messung

Im Beisein des Schießsachverständigen wurde mit einer Langwaffe vom Typ Walther, Typ-Nr.: 21065 geschossen. Als Munition wurde die beim Verein üblich eingesetzte Munition vom Typ Top-Shots-Competion .22 IR Standard eingesetzt.



#### 3.8 Messergebnisse

Während der Geräuschmessung waren die Verkehrsgeräuschimmissionen der B 256 mit Pegeln > 50 dB(A) dominant. Bei diesem Hintergrundgeräuschpegel konnten die einzelnen Schußserien vom Schießstand zwar wahrgenommen, jedoch nicht eindeutig gemessen werden. Unter Beachtung des vorhandenen Fremdgeräusches lagen die Pegel beim Schießen ≤ 50 dB(A).

#### 4. Ermittlung der Verkehrsgeräuschimmissionen von der B 256

Für die Ermittlung der Verkehrsgeräuschimmissionen der B 256 auf dem Brückenbauwerk wurde ein digitales Geländemodell verwendet, in dem sowohl die digitalen Höhen des Untersuchungsbereiches, als auch die Höhen des Brückenbauwerkes einschließlich der vorhandenen Lärmschutzwand Berücksichtigung fanden. Anhand der ermittelten Verkehrsmengen für das Prognosejahr, unter Berücksichtigung der Fahrzeuggeschwindigkeiten wurden entsprechend der Richtlinie für den Lärmschutz an Straßen (RLS-90) Emissionspegel errechnet. Diese sind dem Anhang 2 des Gutachtens zu entnehmen.

Anhand dieser Emissionspegel erfolgte eine Ausbreitungsberechnung, wobei als Aufpunktshöhe 1,7 m über Geländeniveau des Untersuchungsbereiches gerechnet wurde.

Da in Bezug auf die Verkehrsgeräuschimmissionen nur die Tageszeit relevant ist, wurden in einer Rasterlärmkarte die zu erwartenden Mittelungspegel für den Prognosezeitraum 2030 farblich dargestellt.



Die Ergebnisse sind dem Plan im Anhang 3 zu entnehmen. Wie die detaillierte Berechnung zeigt, liegen auf der Untersuchungsfläche Verkehrsgeräuschpegel zwischen 58 und 60 dB(A) vor.

#### 5. Beurteilung der Geräuschimmissionen

#### 5.1 Beurteilung der Schießgeräuschimmissionen

Wie die Messwerte der Schießgeräusche zeigen, lagen die Spitzenpegel beim Schießen auf dem Schießstandsgelände <50 dB(A).

Die Beurteilung der Geräuschimmissionen erfolgte nach der VDI-Richtlinie 3745, Blatt 1 und der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm.

Hiernach wird anhand der ermittelten Spitzenpegel, unter Berücksichtigung der maximalen Schusszahlen und der Schießzeiten Beurteilungspegel errechnet. Für die Ermittlung der Beurteilungspegel wurde davon ausgegangen, dass zur Tageszeit, werktags, Schießtraining bis maximal 21.00 Uhr stattfindet und 500 Schuss beim Training abgefeuert werden. Bei Schießveranstaltungen an Samstagen und Sonntagen wird unterstellt, dass während dieser Veranstaltungen 1 000 Schuss pro Tag abgefeuert werden. Unter Berücksichtigung dieser maximalen Schusszahlen errechnen sich nach der VDI-Richtlinie 3745, Blatt 1 und der TA-Lärm folgende Beurteilungspegel:

– Tra	aining werktags und samstags	40,5 dB(A)
– We	ettkampf werktags oder samstags	41,5 dB(A)
– Tra	aining sonntags	38,5 dB(A)
- We	ettkampf sonntags	43,5 dB(A)



Die Ermittlung der Beurteilungspegel ist dem Anhang 4 des Gutachtens zu entnehmen.

Wie die Beurteilungspegel zeigen, sind bei Nutzung der Schießstandsanlage an Werktagen Beurteilungspegel, unter Trainingsbedingungen, von maximal 41 dB(A) ( gerundet ), zu erwarten. Das bedeutet, die zu erwartenden Beurteilungspegel liegen 14 dB unter dem anzustrebenden Immissionsrichtwert von 55 dB(A) für die Freibereiche des Kindergartens. Hiernach bestehen in Bezug auf die Schießgeräuschimmissionen aus schalltechnischer Sicht im Zusammenhang mit einer geplanten Kindergartennutzung keine Bedenken.

#### 5.2 Beurteilung der Verkehrsgeräuschimmissionen

Wie die ermittelten Beurteilungspegel der Verkehrsgeräuschimmissionen vom Brückenbauwerk der B 256 zeigen, sind innerhalb des Untersuchungsbereiches Pegel zwischen 58 und 60 dB(A) zu erwarten. Die Rasterlärmkarte im Anhang 3 gibt die Verteilung der Verkehrsgeräuschimmissionen auf der zu untersuchenden Fläche wieder. Wie die Ergebnisse der Berechnung zeigen, werden auf dieser Fläche der angestrebte Pegel für die Außenflächen des Kindergartens von 55 dB(A) zwischen 3 und 5 dB(A) überschritten. Dies bedeutet, dass bei der Planung des Kindergartengebäudes und der Außenflächen geeignete Schallminderungsmaßnahmen zu beachten sind.



#### 6. <u>Maßnahmen zur Verbesserung der Geräuschsituation</u>

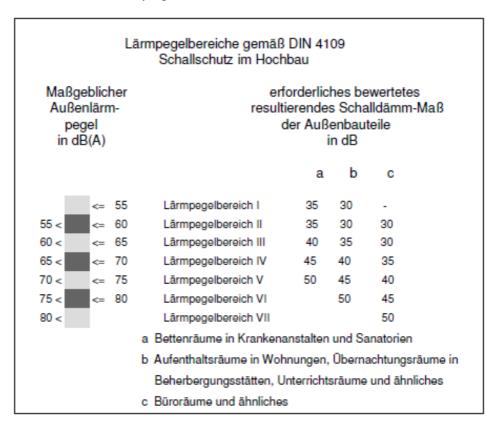
Wie die Rasterlärmkarte im Anhang 3 zeigt, liegen die niedrigsten Verkehrsgeräuschimmissionen im Nahbereich des Brückenbauwerks oder auch im südöstlichen Bereich in der Nähe des Schützenstandes der Untersuchungsfläche vor. Hier schwanken die ermittelten Geräuschimmissionen zwischen 58 und 59 dB(A). Falls der geplante Standort der KITA im südöstlichen Geländebereich in der Nähe des Schießstandes angeordnet werden sollte, sollte das KITA-Gebäude die geplanten Außenspielbereiche des Kindergartens in Richtung des Brückenbauwerks der B 256 ausreichend abschirmen. Je nach geplanter Gebäudehöhe des Kindergarten sind Pegelminderungen von 3 bis 5 dB(A) für die Außenbereiche möglich. Hierbei ist jedoch darauf zu achten, dass, falls der Kindergarten in der Nähe des Schießstands angeordnet wird, Reflexionen durch die vorhandene 5 m hohe Wand der Schießstandsseitensicherung vermieden werden. Dies kann durch geeignete Maßnahmen entweder an der Außenwand des Schießstands, oder durch Maßnahmen entlang der südöstlichen Außenspielbereiche erreicht werden. Diese Maßnahmen können jedoch erst dann detailliert ausgelegt werden, wenn der geplante Standort des Gebäudes und der Außenspielflächen bekannt sind.



#### 7. Anforderungen an die Außenfassade des Kindergartengebäudes

Die DIN 4109 "Schallschutz im Hochbau" befasst sich in Abschnitt 5 mit dem Schutz von Aufenthaltsräumen vor Außenlärm. Die Innenräume können durch entsprechende Bausubstanz geschützt werden. Da der betrachtete Kindergartenbereich in unmittelbarer Nähe einer stark befahrenen Straße liegt, wird der maßgebliche Außenlärmpegel gemäß der Rasterlärmkarte im Anhang 3 als Grundlage für die Bewertung herangezogen. Die hierzu erforderliche Dimensionierung der Außenbauteile zeigt folgendes Schaubild:

Schaubild 1 – Lärmpegelbereiche nach DIN 4109





Hiernach würde sich der geplante Kindergarten bei Beachtung eines Zuschlags von 3 dB(A) konform zur DIN 4109 in einem maßgeblichen Außenlärmbereich von 60 bis 65 dB befinden. Es handelt sich um den Lärmpegelbereich erforderliches III. der ein resultierendes Schalldämmmaß der Außenbauteile für die Benutzergruppe B (Aufent-Wohnungen, Übernachtungsräumen in bergungsstätten, Unterrichtsräume u. ä.) von 35 dB fordert. Ausgehend von dem ermittelten Lärmpegelbereich ergeben sich bei üblichen Raumabmessungen (ca. 2,5 m Raumhöhe und ca. 4,5 m Raumtiefe und einem Fensterflächenanteil bis 40 %) folgende Anforderungen:

Tabelle 2 - Lärmpegelbereich

I	Lärmpegel-	Erforderl.	Erforderl.	Erforderl.	Fensterschall-
	bereich	result.	bewertetes	bewertetes	schutzklasse
	gemäß DIN	Schalldämm-	Schalldämmmaß	Schalldämmmaß	gemäß DVI
	4109	maß R`w in dB	der Wand R`ww	der Fenster und	2719
۱			in dB	Türen R´w,F in dB	
	III	35	35	35	3

Bei der späteren Realisierungg des Bauvorhabens ist gemäß DIN 4109 das Vorhaltemaß von 2 dB für Fenster und 5 dB für Türen zu berücksichtigen. Somit müssen die Prüfwerte R`wP 2 dB über den geforderten Werten liegen. Bei Abweichung von den genannten Raumgrößen bzw. Fensterflächenanteilen werden die Schalldämmmaß der Bauteile unter Zugrundelegung der maßgeblichen Außenlärmpegel und den Kriterien der DIN 4109 detailliert zu ermittelt.

Nach den o. a. Schalldämmmaßen können die Kindergarteninnenbereiche durch übliche Bauweise (Fassade, Dach, Fenster) ohne größeren Aufwand ausreichend geschützt werden. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass straßenzugewandte Fenster von Gruppenräumen etc. geschlossen sein müssten, wobei hier zu prüfen ist, ob durch Stoßlüftung oder auch durch eine mechanische Belüftung der Räume die Anforderungen der DIN 4109 gewährleistet werden können. Das bedeutet, nur bei geschlossenen Fenstern können die nach DIN 4109 anzustrebenden Innenrichtwerte eingehalten werden.



#### 8. <u>Zusammenfassung</u>

Die Stadt Weißenthurm beabsichtigt, auf einem Areal, südöstlich der B 256 und südwestlich an die vorhandene Wohnbebauung an der Straße "In der Rheinhell" anschließend, einen Ersatzneubau für die KITA Sankt Franziskus zu errichten. Für die hier vorgesehene Fläche soll entsprechend ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt werden. Vor Einleitung des Planverfahrens soll in einer Machbarkeitsstudie geprüft werden, in wie weit die KITA-Planung dort realisiert werden kann, da zum einen das Gelände durch Verkehrslärm und zum anderen durch Schießlärm, des unmittelbar südöstlich angrenzenden Schießstandes der St. Hubertus-Schützenbruderschaft beaufschlagt ist.

Wie die Untersuchung zeigt, sind durch die Schießgeräuschimmissionen des Schützenstandes keine störenden Geräuschimmissionen auf dem hier untersuchten Areal zu erwarten. Der Zielwert von 55 dB(A) im Zusammenhang mit der Sprachentwicklung der Kinder in den Außenspielbereichen des Kindergartens werden somit um ≥ 14 dB(A) unterschritten und sind daher vernachlässigbar.

Im Zusammenhang mit den Verkehrsgeräuschimmissionen der B 256 im Zuge des Brückenbauwerks ergaben auf dem untersuchten Gelände Pegel zwischen 58 und 60 dB(A) (s. hierzu Rasterlärmkarte im Anhang 3). Hier würde der Zielwert von 55 dB(A), je nach Standort des geplanten Kindergartens zwischen 3 und 5 dB(A) überschritten.

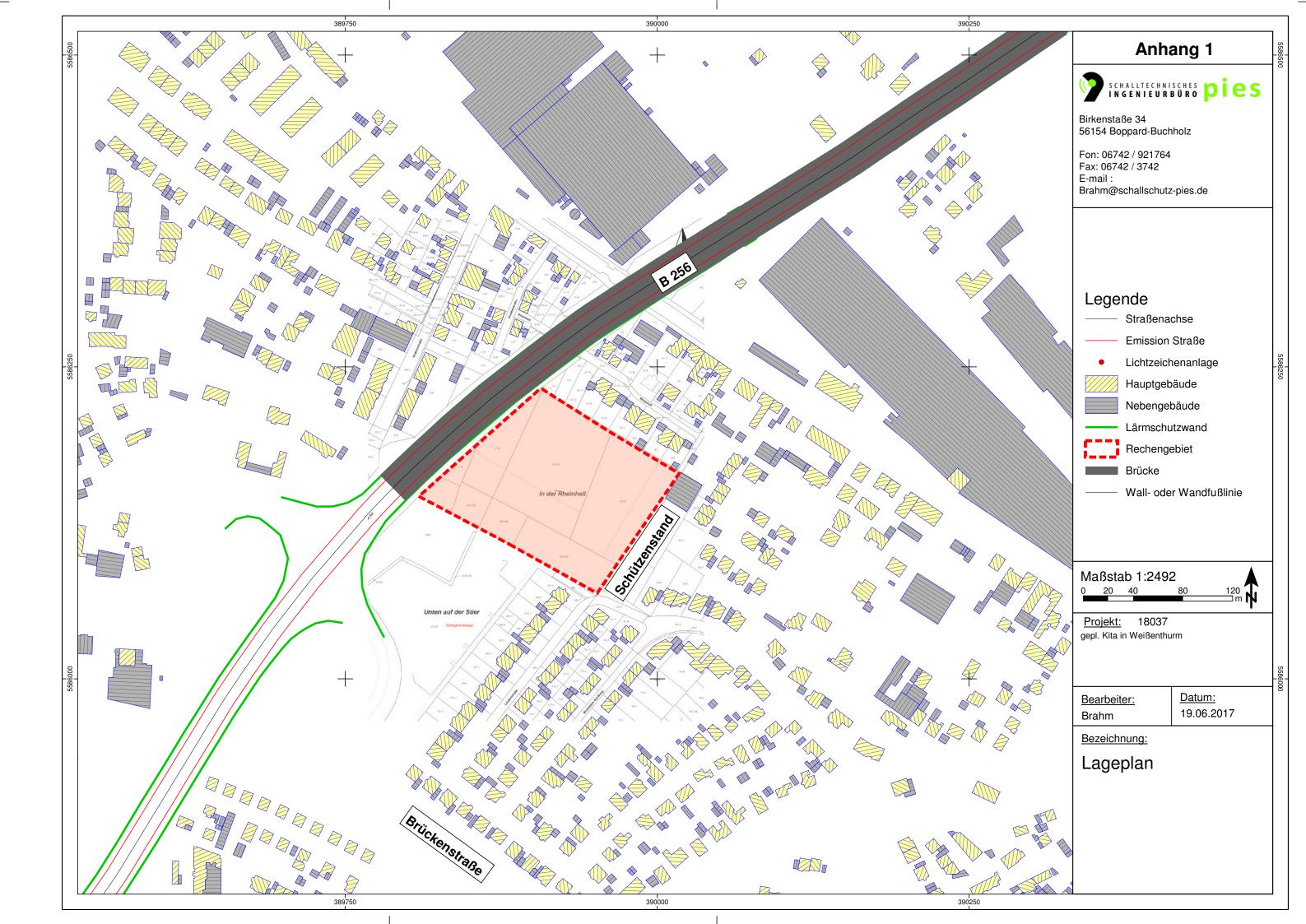
Durch geeignete Anordnung des Kindergartengebäudes kann für den dann geschützten Außenspielbereich der Zielwert von 55 dB(A) erreicht werden, wobei jedoch hierbei evtl. Rückwärtsreflexionen durch die Seitensicherung des Schießstandes beachtet werden müsste.

Eine detaillierte Aussage ist erst dann möglich, wenn der Standort des Gebäudes und der Außenspielbereiche bekannt ist.



Hinsichtlich der erforderlichen Bausubstanz des KITA-Gebäudes erfolgte eine Bewertung anhand des maßgeblichen Außenlärmpegels nach der DIN 4109. Es stellte sich heraus, dass mit einer üblichen Bausubstanz, die der Wärmeschutzverordnung entspricht, ein ausreichender Schallschutz die Innenräume des Kindergartens gewährleistet werden kann. Es ist jedoch darauf zu achten, dass die zur Bundesstraße und Brücke ausgerichteten KTIA-Räume und Ruheräume entweder mechanisch belüftet werden, oder geprüft wird, ob durch Stoßlüftung ein entsprechender Luftwechsel erreicht werden kann.





Proj.-Nr. 18037 Erg-Nr. 1

#### gepl. Kita in Weißenthurm Emissionsberechnung Straße

Quer	- Straße	DTV	MT	рТ	MN	pΝ	v Pkw	v Pkw	v Lkw	v Lkw	Lm25	Lm25	Steigung	DStg	D vT	D vN	D Refl	D Stro	D Stro	LmE	LmE
schni	tt						Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht						Tag	Nacht	Tag	Nacht
		Kfz/24h	Kfz/h	%	Kfz/h	%	km/h	km/h	km/h	km/h	dB(A)	dB(A)	%	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)
	B 256	47944	2757	6,2	479	8,4	100	100	80	80	73,5	66,4	0,0	0,0	-0,1	-0,1	0,0	0,0	0,0	73,4	66,3



Proj.-Nr. 18037 Erg-Nr. 1

#### gepl. Kita in Weißenthurm Emissionsberechnung Straße

#### Legende

Quer- schnitt Straße Straße Straßenname DTV Kfz/24h Durchschnittlicher täglicher Verkehr MΤ Kfz/h Kfz pro Stunde, tags Τα LKW-Anteil, tags Kfz pro Stunde, nachts MN Kfz/h LKW-Anteil, nachts % pΝ v Pkw Tag Geschwindigkeit PKW, tags km/h v Pkw Nacht Geschwindigkeit PKW. nachts km/h v Lkw Tag km/h Geschwindigkeit LKW, tags v Lkw Nacht km/h Geschwindigkeit LKW, nachts Lm25 Tag dB(A) Pegel in 25m Abstand und 100 km/h PKW, 80 km/h LKW, tags Pegel in 25m Abstand und 100 km/h PKW, 80 km/h LKW, nachts Lm25 Nacht dB(A) Längsneigung in Prozent (positive Werte Steigung, negative Werte Gefälle) Steigung DStg dB(A) Zuschlag für Steigung D vŤ dB(A) Zuschlag für Geschwindigkeiten, tags Zuschlag für Geschwindigkeiten, nachts D vN dB(A) D Refl dB(A) Zuschlag für Mehrfachreflexionen D Stro Tag dB(A) Zuschlag für Straßenoberfläche, tags D Stro Nacht dB(A) Zuschlag für Straßenoberfläche, nachts Emissionspegel, tags LmE Tag dB(A) dB(A) Emissionspegel, nachts LmE Nacht





## Ermittlung und Beurteilung der Schießlärmimmissionen gemäß VDI 3745 Blatt 1 und TA-Lärm vom 26.08.1998 für gesteuerte Messungen

gesteue	rte Mes	sunger	1					
Immissions- / Nutzu	ngssitua	tion und	l Meßwe	erte				
Meßpunkt / Immissionspunkt	Plangeb	ietsfläche	Auf der F	Rheinhell	am Zaun			
Meßtag			31.05.2017					
Meßzeit			- 16.30 U					
Meßhöhe in m	2 m							
Nutzung gemäß BNVO		Sc	ndergebi	iet				
Immissionsrichtwert tags in dB(A)			55					
Immissionsrichtwert nachts in dB(A)								
Fremdgeräuschpegel in dB(A)			> 50					
Windrichtung			Nordwest					
Windgeschwindigkeit (m/s)		•	0 - 1					
windgeschwindigkeit (III/s)			<u> </u>					
Emissionssituation K	1	2	3	4	5			
Bezeichnung der Anlage			angwaffer					
	IZIZ I MA							
Waffenart	KK LW							
Hersteller Toronto-rois language de Weffe	Walter							
Typenbezeichnung der Waffe Munitionsart	. 22 IfB							
Kaliber	.22 Lr							
Hersteller								
Typenbezeichnung der Munition	KK							
Schußrichtung Schußrichtung	Süd Ost							
Einzelschußnummer	LAFmax	LAFmax	LAFmax	LAFmax	LAFmax			
1	50							
2	50							
<u>3</u> 4	50							
5	50 50							
6	50							
7	50							
8	50							
9 10	50 50							
11	30							
12								
13								
14								
15 16								
17								
18								
19								
20								
21								
22 23								
24			+		1			
25								
26								
27								
30								
			·	1	1			
Schwankungsbereich der Einzelschußpegel in dB(A)	0	0	0	0	0			
Erforderliche Schußzahlen gemäß VDI Richtlinie	0	0	0	0	0			
Anzahl der abgefeuerten Schüsse mittlerer Einzelschußpegel [LG <sub>mK</sub> in dB(A)]	10	0	0	0	0			
Maximalnegel (I max) in dR(A)	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00			

0,00

0,00

0,00

0,00

50,00

Maximalpegel (Lmax) in dB(A)

Beurteilung der S	chießlä	ärmimi	missio	nen	
Meßpunkt / Immissionspunkt	Pla	angebietsfläch	ne Auf der Rh	einhell am Za	aun
Meßtag			31.05.2017 15 - 16.30 Uh	<u> </u>	
Meßzeit			15 - 16.30 011	!	
Nutzu	ngsang	aben			
Training an einem Werktag oder Samstag	Schußzahl	Schußzahl	Schußzahl	Schußzahl	Schußzahl
Werktags (T1) 7.00-20.00 Uhr	(N) 400	(N)	(N)	(N)	(N)
Werktags (T1) 7.00-20.00 Uhr und 20.00-22.00 Uhr	100				
Wettkampf an einem Werktag oder Samstag	Schußzahl	Schußzahl	Schußzahl	Schußzahl	Schußzahl
Werktags (T1) 7.00-20.00 Uhr	(N) 1000	(N)	(N)	(N)	(N)
Werktags (T1) 7.00-20.00 Uhr und 20.00-22.00 Uhr	1000				
		•		•	
Training am Sonntag	Schußzahl (N)	Schußzahl (N)	Schußzahl (N)	Schußzahl (N)	Schußzahl (N)
Sonn- u. Feiertags (T3a) 9.00-13.00 Uhr und 15.00- 20.00 Uhr	500				
Sonn- u. Feiertags (T3b) 6.00-9.00 Uhr, von 13.00- 15.00 Uhr und von 20.00-22.00 Uhr					
Wettkampf am Sonntag	Schußzahl (N)	Schußzahl (N)	Schußzahl (N)	Schußzahl (N)	Schußzahl (N)
Sonn- u. Feiertags (T3a) 9.00-13.00 Uhr und 15.00- 20.00 Uhr	800				
Sonn- u. Feiertags (T3b) 6.00-9.00 Uhr, von 13.00- 15.00 Uhr und von 20.00-22.00 Uhr	200				
	0.1.0.11	0.1.0.11		0 1 0 11	0 1 0 11
Training zur Nachtzeit	Schußzahl (N)	Schußzahl (N)	Schußzahl (N)	Schußzahl (N)	Schußzahl (N)
ungünstigste Nachtstunde (T4) 22.00-6.00 Uhr					
Wettkampf zur Nachtzeit	Schußzahl (N)	Schußzahl (N)	Schußzahl (N)	Schußzahl (N)	Schußzahl (N)
ungünstigste Nachtstunde (T4) 22.00-6.00 Uhr	. /		` ′		
Beurteilu	ngserg	gebnis	se		
Nutzung	Beurteilungspegel (Lrx) für die Beurteilungszeit (Trx) in dB(A) obere Grenze de Vertrauensbereiches (Lrx) (Lox) in dB(A)			ereiches von rx)	Zulässiger Immissions- richtwert in dB(A)
Training werktags oder samstags	38	3,4	40	55	
Wettkampf werktags oder samstags		9,4		1,5	55
Training sonntags		6,4		3,5	55
Wettkampf sonntags		1,4	43	55	
Training nachts		ÄHL!		\HL!	0
Wettkampf nachts		AHL!		HL!	0